

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich, 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis: 20 Pfennig. Bei Abnahme von 10 Blättern 1,80 Mark, von 20 Blättern 3,40 Mark, von 30 Blättern 4,90 Mark, von 40 Blättern 6,40 Mark, von 50 Blättern 7,90 Mark, von 60 Blättern 9,40 Mark, von 70 Blättern 10,90 Mark, von 80 Blättern 12,40 Mark, von 90 Blättern 13,90 Mark, von 100 Blättern 15,40 Mark. Bei Abnahme von 100 Blättern und mehr wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme muss im Voraus bezahlt werden. Die Zustellung erfolgt durch den Postboten. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckerei nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckerei nicht verantwortlich.

Wagenpreis: Die Spezialien-Kategorie 20 Pfennig, die 4 gepulverten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pfennig, die 2 gepulverten Teile 20 Pfennig, die 1 gepulverten Teile 10 Pfennig. Die 4 gepulverten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pfennig, die 2 gepulverten Teile 20 Pfennig, die 1 gepulverten Teile 10 Pfennig. Die 4 gepulverten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pfennig, die 2 gepulverten Teile 20 Pfennig, die 1 gepulverten Teile 10 Pfennig.

Nr. 157. — 84. Jahrgang. — Teleg.-Abt.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Donnerstag den 9. Juli 1925.

Der Finanzausgleich.

Von einem Finanzpolitiker wird uns geschrieben:
Schon vor dem Krieg fand ein ständiges Ringen zwischen Reich, Ländern und Kommunen um den Ertrag der Steuern statt. Man war aufeinander angewiesen. Die Steuer der Länder wurde von den Kommunen oft genug dafür benutzt, durch Zuschläge beispielsweise auf die preussische Einkommensteuer den eigenen Säckel zu füllen. Damit war den Ländern wieder keine Möglichkeit verbaut, diese Steuerlast weiter anzulegen, weil dann die Belastung zu einer Konfiskation umgeschlagen wäre. Das Reich hatte ja vor dem Kriege verhältnismäßig wenig Steuern; seine Hauptertragsquelle waren die Zölle und im übrigen lebte es von den Matrilinearbeiträgen, so daß das Bismarcksche Wort, das Reich sei Kossack der Länder, unbedingt zutreffend war.
Jetzt ist die Geschichte gerade umgekehrt. Seitdem im Jahre 1919 bei der ersten Erzberger'schen Steuerreform die Einkommensteuer dem Reich überantwortet wurde, dann die Umsatzsteuer folgte und schließlich auch eine Reihe anderer sogenannter direkter Steuern vom Reich erhoben wurde, wurden die Länder Kossack des Reiches. Ihnen blieben neben einigen ziemlich unwesentlichen Steuern nur noch die sogenannten Realsteuern, deren wichtigste die Gewerbesteuer ist. Zuschläge etwa auf die Einkommensteuer gab es nicht, sondern das Reich überließ 90% des Ertrages dieser Reichseinkommensteuer an die Länder, die dann wieder einen Teil an die Kommunen abzuführen hatten. Das gleiche geschah mit dem Ertrag der Umsatzsteuer, von der bisher 20% des Ertrages an die Länder gingen, ein Prozent für die Provinzen, ein Prozent für die Städte, ein Prozent für die Gemeinden, und ebenso von der Körperschaftsteuer.

Nun streitet man sich im Steuerausschuß des Reichstages anlässlich der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes in teilweise schon sehr schroff gewordenen Formen herum, wieviel die Länder ab 1. Oktober 1925 von dem Ertrage dieser drei Reichsteuern erhalten sollen. Das Reich will von diesem Zeitpunkt ab an die Länder nur 75% des Ertrages der Reichseinkommensteuer abführen, während der Satz für die Umsatzsteuerüberweisung auf 30% herabgesetzt werden soll. Die Finanzminister der Länder, die bei den Beratungen des Ausschusses zugegen sind, an ihrer Spitze Preußen, haben mit schärfsten Worten gegen die Herausgabe des Überweisungssatzes bei der Einkommensteuer protestiert und einen völligen finanziellen Zusammenbruch der Länder prophezeit, die Staatsverträge in Unordnung gebracht und darunter würden auch die Städte der Gemeinden schwer zu leiden haben. Die Frage der Hauszinssteuer, auf deren überaus großen Erträgen die Städte der Länder zum Teil auch aufbauen, soll übrigens bei dieser Gelegenheit entschieden werden.

Der Kern des Streites liegt zum großen Teil darin, daß über die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden recht ungünstige Berichte herumlaufen, nämlich insofern, als ihre Sparfähigkeit recht viel zu wünschen übrig lasse. Auf der anderen Seite wird dem Reich zwar dieser Vorwurf nicht gemacht, aber wohl der andere, daß es eine wilde Einnahmewirtschaft treibe und dabei zwei Milliarden Überschuss erzielt habe. Der sächsische Finanzminister hat nun bei diesem Konflikt angeregt, in einem Ausschuss die Städte der Länder auf genügende Sparfähigkeit hin zu prüfen; die gleiche Aufgabe hätten dann die Länder gegenüber den Kommunen. Bekanntlich hat dieses Prüfungsrecht der preussische Staat früher in gewissen Grenzen den Kommunen gegenüber gehabt. Gegen diesen Vorwurf häumt sich aber wieder der föderalistische Gedanke auf. Allerdings ist es fraglich, ob man wirklich von einer Vernichtung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder sprechen kann, nur weil diese 15% vom Ertrage der Reichseinkommensteuer weniger überweisen erhalten, dafür aber 10% von dem der Umsatzsteuer mehr. Der sächsische Finanzminister stellte sogar die Frage, ob denn nun die Länder nicht auch ihre politische Selbstständigkeit aufgeben sollten, da sie die finanzielle verlieren würden. Eine Kamppfage ist ja nun auch das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Einkommensteuer. Auch dagegen sträubt sich der Reichsfinanzminister, besonders dann natürlich, wenn das Reich auf die Höhe dieses Zuschlages einen Einfluß ausüben nicht in der Lage ist.

Wie das nachgerade üblich geworden ist, hat der Reichsfinanzminister von Schlieben seinen Kopf durchgesetzt hinsichtlich des Ertrages der Reichseinkommensteuer: man kam im Steuerausschuß aber auch den Ländern entgegen, indem sie vom 1. Oktober ab ein halbes Jahr lang 35% der Umsatzsteuer, dann 30% erhalten sollen. Abertriebene Ausgaben der Gemeinden sollen verhindert werden dadurch, daß ihnen ihre Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in solchen Fällen gekürzt werden können.

Lezten Endes kommt es ja schließlich doch nur auf den Ertrag an; an eine Verletzung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder wird seitens der Reichsregierung gewiß nicht gedacht. Woran aber gedacht werden möchte, das ist, daß der Finanzbedarf des Reiches vor allem aus Gründen der Reparationsbelastungen ein enormer ist. Und das zweite: das ist die Prüfung

Ablehnung der Luftfahrtnote.

Gegen Einschränkung des Luftverkehrs

Aus der neuen Umgebung des Reichstages wird jetzt die Auffassung der deutschen Regierung über die vor einiger Zeit Deutschland übergebene Luftfahrtnote bekannt, in der bekanntlich der deutschen Luftschiffahrt neue Fesseln von der Gegenseite angelegt werden sollen. Danach scheint die Reichsregierung die Ansicht nicht zu teilen, daß diese neue Note der Entente als ein Diktat anzusehen ist. Da der Inhalt der neuen Note in keiner Form mit den Bedingungen des Versailler Vertrages übereinstimmt und da die Forderungen auch durch die Unterbrechung der deutschen Regierung unter das Londoner Ultimatum nicht zu belegen sind, ist die Regierung in ihren Entschlüssen vollständig fest.
Die letzte Note der Bolschewistenregierung hat nach Ansicht der Regierungskreise keinerlei militärische Gesichtspunkte, sondern stellt sich rein wirtschaftlichen Erwägungen die Forderung heraus, die die deutsche Konkurrenz in der Verkehrsluftfahrt erschaffen will. Würden diese neuen Forderungen in die Wirklichkeit umgesetzt, so würde Deutschland über kein einziges im internationalen Luftverkehr brauchbares Flugzeug verfügen. Es besteht kein Zweifel, daß die Regierung die Erfüllung der neuen Bedingungen entschieden ablehnen wird.

Die Reichsregierung wird die Verhandlungen vorläufiglich wieder aufhalten in der Hoffnung, daß die Entente zu der Einsicht gelangt, daß letzten Endes die völlige Einschränkung der deutschen Verkehrsluftfahrt auch auf die Entente in wirtschaftlicher Beziehung zurückwirkt. Wird die Entente sich bei neuen Verhandlungen zu keinen wesentlichen Änderungen in den Forderungen bewegen lassen, so wird die Regierung trotzdem ihren ablehnenden Standpunkt nicht aufgeben und alles tun, was zur Erhaltung der deutschen Luftfahrt notwendig ist.

Wichtige Kanzlererklärungen.

n. Berlin, 7. Juli.
Am morgigen Tage werden wichtige Erklärungen des Kanzlers zu den im Vordergrund des Interesses stehenden politischen Fragen erwartet. Diese Erklärungen werden entweder im Reichstag oder im Auswärtigen Ausschuss erfolgen. Man erwartet, daß die Ausführungen Dr. Rathenau hinsichtlich der deutschen Antwort auf die Sicherheitsnote Briands sowie hinsichtlich des Zeitpunktes einer außenpolitischen Debatte im Reichstag

der mannigen Aufgaben überhaupt und ferner nicht nur ein Finanzausgleich, sondern eine scharfe Abgrenzung der staatlichen Aufgaben, die dem Reich, die den Ländern und die Kommunen ankommen.

Der Sicherheitspakt im Oberhaus.

Eine Erklärung der englischen Regierung.
Im englischen Oberhaus ersuchte der frühere Premierminister Asquith die Regierung um Aufklärung über die Standpunkte der europäischen Mächte in der Frage der dauernden Sicherung des Friedens. Nachdem sich auch Lord Balfour und Lord Grey über die englischen Sicherheitsvorschlüsse ausgesprochen hatten, nahm das Wort der Ministerpräsident Lord Balfour.

Er dankte im Namen der Regierung für die Unterstützung der Regierungspolitik, zumal sie von Männern ausgehe, deren Namen in der ganzen Welt von Gewicht seien. Auf die Frage, wie weit ein Abkommen mit Deutschland den Grundsat für Schiedsgerichtsbarkeit umfassen werde, erwiderte Balfour, daß es keine Frage zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Polen und Großbritannien gebe, die nicht der Schiedsgerichtsbarkeit unterliege. Wenn man von diesem Grundsat abweichen wollte, würde zweifellos in dem einen oder anderen Falle ein Krieg entstehen. Falls eine Partei die Schiedsgerichtliche Lösung zurückweise und zur Gewalt greife, so wären die übrigen Parteien verpflichtet, den Angegriffenen mit allen Kräften zu verteidigen. Deutschland habe entschieden mit seinen Vorschlägen einen ungemein wichtigen Schritt getan, doch sollten weder Deutschland noch die Verbündeten vergessen, daß es auch jetzt von Deutschland abhängig, die Vorschläge zur Ausführung zu bringen.

Die englisch-russische Spannung.

Aus einer Debatte im Unterhaus geht hervor, daß infolge der Vorgänge in China das Verhältnis zwischen England und Rußland tatsächlich sehr gespannt ist. Ein Teil des englischen Volkes und auch das Cabinet wünschten den Abbruch der Beziehungen mit Rußland.

Arbeit schaffen werden. In der Sitzung des Reichstages wird auch der weitere Arbeitsplan des Reichstages festgelegt werden. Die deutsche Antwort auf die französische Note erwartet man für Mitte dieses Monats, einem Zeitpunkt, an dem der Reichstag noch zusammen sein wird, um gegebenenfalls noch vor den Ferien in die außenpolitische Debatte einzutreten.

Austrittsrecht des Reichsfinanzministers.

Berlin, 7. Juli. Im Steuerausschuß des Reichstages wurden nach längeren Verhandlungen über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden die Anträge der Abgeordneten Dr. Berg und Simon angenommen. Danach haben die Landesregierungen und die Behörden der Gemeinden zum Zwecke der Herstellung von Einnahmeverhältnissen die Einkünfte der ihnen überwiesenen Reichsteuern, der Landessteuern, Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben monatlich aufzurechnen und dem Reichsminister der Finanzen laufend Bericht zu erstatten. Der Reichsfinanzminister ist auch berechtigt, von den Landesregierungen und Gemeindebehörden Rückkünfte über die Einnahmen und Ausgaben der Länder und der Gemeinden, sowie Einsicht in die Haushaltspläne zu verlangen. Der Ausschuss verabschiedet den Artikel I des Gesetzesentwurfs, der die Beteiligung der Länder am Ertrage von Reichsteuern betrifft.

Berhandlungspause mit Frankreich.

Gegenseitiger Verzicht auf Kampfmaßnahmen.
Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen in Paris sind nunmehr zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Beide Verhandlungsführer sind übereingekommen, sich am 15. September wieder in Paris zu treffen, um die Frage zu erörtern, ob die Wiederaufnahme der Verhandlungen aussichtsvoll erscheint und ob über ein Provisorium oder sofort über ein Definitivum verhandelt werden soll. Es wurde weiter beschlossen, daß die am 28. Februar getroffene Abmachung erneuert wird, nach der beiderseits die Verpflichtung übernommen wird, die Wirtschaftsverhandlungen zwischen den beiden Ländern nicht durch ausschließliche oder besonders gegen das eine oder andere Land gerichtete Maßnahmen zu stören, und nötigenfalls Beschränkungen wegen der Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote und Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligungen wohlwollend zu prüfen. Da es für notwendig gehalten wurde, noch einige Punkte, die am 15. September von den beiden Delegationsführern geprüft werden sollen, schon jetzt festzulegen, wird Staatssekretär Trendelenburg noch kurze Zeit in Paris verbleiben.

Wiederung wird auch betont, daß die wegen der Verteilung der deutschen Studenten entstandene deutsch-russische Spannung den Abbruch der englisch-russischen Beziehungen erleichtern würde, da dann Rußland so ziemlich ohne Freund in der Welt dastehen würde.

Befehlswechsel in Marokko.

Das bedrohte Taza.
Zum Oberbefehlshaber der marokkanischen Streitkräfte ist nunmehr der Kommandant des 30. Armeekorps am Rhein General Kaulin ernannt worden. Der neuernannte Oberbefehlshaber der Marokkotruppen hat längere Zeit in Marokko gebietet und war während des Krieges 1918 Führer eines Armeekommandos. Nach dem Waffenstillstand befehligte er die alliierten Streitkräfte in Schlesien, ging dann als Divisionskommandant nach Oran, hielt sich einige Zeit in der Levante auf und erhielt alsdann als Nachfolger des Generals Nordaqa das von ihm bis jetzt innegehabte Kommando in Wiesbaden.

Die Abreise Kaulins nach Marokko wird umgehend erfolgen, da von der marokkanischen Front dauernd weitere ungünstige Meldungen kommen. Infolge des Vorbringens der Marokkaner im Osten der französischen Front ist auf Anordnung des Oberkommandos Taza von den Franzosen und Kindern geräumt worden.

„Chicago Tribune“ meldet aus Tanger, der Kommandant der internationalen Polizei habe einen Bericht über die Gefahr plötzlicher Angriffe der Maute auf die Stadt und die internationale Zone an die Mächte gesandt und zur wirksamen Verteidigung 7000 Mann Verstärkung angefordert.

Französische Kriegsrüstungen

Paris, 8. Juli. Gestern nachmittag erörterte der Senat den Bau von vierzig Schiffseinheiten nach dem Schiffsbauprogramm für 1924. Es handelt sich um den Bau eines leichten Kreuzers, drei Torpedobooten, drei Torpedobootzerstörern, sieben Unterseebooten, zwei Minenjagern, eines Minenlegers und eines Flugzeugmutterschiffes. Die Kosten belaufen sich da-

Die Zanderechnung muß ebenfalls nach Schluß 1- resultierte, bis 11/10 die plangenen zu erhandeln und woden gestandenen sind. Unter diesen

Die Zanderechnung muß ebenfalls nach Schluß 1- resultierte, bis 11/10 die plangenen zu erhandeln und woden gestandenen sind. Unter diesen